



Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Covestro AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG

Die Covestro AG hat den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 entsprochen. Die Covestro AG wird diesen Empfehlungen mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichung auch zukünftig entsprechen:

- **Empfehlung G.10 Satz 2:** Gemäß Empfehlung G.10 Satz 2 soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.

Vor dem Hintergrund des Erwerbsangebots der ADNOC International Germany Holding AG („Übernahmeangebot“) beabsichtigt der Aufsichtsrat der Covestro AG eine Anpassung des Vergütungssystems und des Long Term Incentive Programms für die Vorstandsmitglieder. Um den Vorstandsmitgliedern die Übertragung der von ihnen gehaltenen Aktien der Covestro AG im Rahmen des Vollzugs des Übernahmeangebots zu ermöglichen, sollen insbesondere die den Vorstandsmitgliedern der Covestro AG obliegenden Erwerbs- und Haltepflichten im Hinblick auf Aktien der Covestro AG („Erwerbs- und Haltepflichten“) aufgehoben werden.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass es im Interesse der Covestro AG liegt, den Vorstandsmitgliedern die Übertragung der von ihnen gehaltenen Aktien der Covestro AG im Rahmen des Vollzugs des Übernahmeangebots zu ermöglichen. Dies war und ist insbesondere erforderlich, um die Vorstandsmitglieder frei über die Annahme des Übernahmeangebots entscheiden lassen zu können, wie dies § 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG im Hinblick auf die begründete Stellungnahme zum Übernahmeangebot voraussetzt. Denn nur durch die entsprechende Aufhebung der Erwerbs- und Haltepflichten ist es den Vorstandsmitgliedern möglich, mit ihren eigenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots entsprechend ihrer persönlichen Überzeugung zu verfahren und dadurch ein Signal an den Markt zu senden.

Leverkusen, im Dezember 2024

Für den Vorstand

Dr. Markus Steilemann

Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott